

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Arbeitgebers)

**Kraftstoff-Gutschein  
im Wert von 44 € für Monat \_\_\_\_\_**

für \_\_\_\_\_  
(Name des Mitarbeiters)

einzulösen bei \_\_\_\_\_  
(Tankstelle)

über \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Ware)

Tag der Aushändigung \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Stempel des Arbeitgebers)

Ein Umtausch des Gutscheins gegen Geld ist unzulässig.

Bezieht der Arbeitnehmer Waren im Wert von weniger als 44 €, darf der Arbeitgeber nur den tatsächlichen Betrag erstatten. Ist der Preis der erworbenen Ware höher als 44 € ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den übersteigenden Betrag hinzuzuzahlen.

Gutschein und Beleg des Arbeitnehmers sind zu den Lohnunterlagen zu nehmen.